



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Ambrosia-Bekämpfung im Kanton Schaffhausen

Die stark allergieauslösende Ambrosia breitet sich in der Schweiz rasch aus. Auch im Kanton Schaffhausen ist sie schon vereinzelt aufgetreten. Die gefährliche Pflanze ist deshalb zu bekämpfen, bevor es zu einer Ausbreitung kommt. Der Regierungsrat hat als Sofortmassnahme die Bekämpfung der Ambrosia obligatorisch erklärt.

Die Ambrosia (*Ambrosia artemisifolia* oder Aufrechtes Traubenkraut) gedeiht vor allem auf Flächen mit dünnem Bewuchs wie Strassenböschungen, Renaturierungsflächen, Ackerland, Hausgärten und Industriearealen gut und vermehrt sich sehr rasch. Während ihrer Blütezeit von Mitte Juli bis Mitte Oktober setzt jede Ambrosia-Pflanze Milliarden von Pollen ab, welche ein äusserst starkes Allergen enthalten. Als potentielle Ambrosia-Allergiker (stark gefährdet) gelten gemäss Bundesamt für Gesundheit (BAG) mindestens die 14 Prozent der Bevölkerung, die bereits gegen andere Pollen allergisch sind. Ausserdem ist die Ambrosia in landwirtschaftlichen Kulturen ein zähes Unkraut und kann mit ihrem starken Wachstum einheimische Pflanzenarten verdrängen.

Um die weitere Verbreitung der Ambrosia zu stoppen, sind auf Bundesebene Anpassungen der Freisetzungsverordnung und der Pflanzenschutzverordnung vorgesehen. Diese gesetzlichen Grundlagen dürften frühestens im Herbst 2006 in Kraft treten. Wegen der grossen Samenproduktion der Ambrosia droht aber ihre exponentielle Verbreitung. Deshalb hat der Regierungsrat beschlossen, die Ambrosia-Bekämpfung ab sofort für obligatorisch zu erklären. Denn für jede Pflanze, die noch in diesem Jahr vernichtet werden kann, erübrigt sich der wesentlich grössere Bekämpfungsaufwand ihrer zahlreichen Abkömmlinge in den nächsten Jahren. Die Grundeigentümer, Gärtner und Landwirte sind dazu verpflichtet, nach der Ambrosia Ausschau zu halten und sie zu vernichten. Die eigentliche Bekämpfung beginnt im Frühsommer, sobald die Ambrosia gut erkennbar ist. Einzelpflanzen sind mit Handschuhen samt Wurzel auszureissen und zu verbrennen. Noch vor den Sommerferien 2006 wird das Landwirtschaftsamt die einzelnen Bekämpfungsmassnahmen genauer vorstellen.

Subventionierung der Rechtsauskunftsstellen

Den im Kanton tätigen Rechtsauskunftsstellen werden für das Jahr 2005 zulasten des Lotteriegewinn-Fonds Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt 125'000 Franken ausgerichtet.

Schaffhausen, 13. Juni 2006
bis und mit Nr. 24/2006
22/2006

Staatskanzlei Schaffhausen